

Merkblatt

Verbindlichkeit, Absenzen und Kompensationen in der Kirchl.UnterWeisung (KUW)

Liebe Eltern

Weil manchmal Absenzen und die Fragen nach Präsenz und Kompensationen in der KUW zu Diskussionen Anlass geben, möchten wir die wichtigsten Rahmenbedingungen hier noch einmal gesammelt festhalten:

1. Freiwilligkeit und Verbindlichkeit generell

Die KUW ist ein allen Interessierten offenes, freiwilliges Angebot der evangelisch-reformierten Landeskirche, das in der Unterstufe (1. Klasse) beginnt und gegen Ende der 9. Klasse mit einer Konfirmationsfeier endet.

Sie bildet über diese Jahre hinweg ein Ganzes und kann – sofern die Konfirmation gewünscht wird - auch nur als Ganzes und nicht bloss in Teilen besucht werden. Wer sich zur Teilnahme entscheidet und anmeldet, nimmt verbindlich am ganzen Programm teil.

Zum Programm gehören einerseits für die ganze Klasse gemeinsam angesetzte Unterrichts-Veranstaltungen verschiedener Form (Einzellektionen, Block(Nachmit)Tage, Exkursionen, einzelne thematische Gottesdienste etc.) Einige Stunden/Tage werden von der Schule zur Verfügung gestellt, der grösste Teil findet jedoch in der Freizeit statt.

Andererseits, bzw. zusätzlich sind von den KUW-SchülerInnen individuell und nach freier Wahl ein paar wenige Gottesdienste zu besuchen (Insgesamt 15 in neun Schuljahren!)

2. Absenzen-Regelung / Bedingungen / Vorgehen

Als Gründe für berechtigte Absenzen gelten die gleichen Voraussetzungen wie sie auch in den Schulen gelten (Krankheit, dringender Arztbesuch, nicht anders ansetzbare Schnupperlehren, etc.)

Persönliche Stimmungsschwankungen, Freizeitaktivitäten etc. werden nicht als Gründe akzeptiert.

Bei regelmässigen, z.Bsp. Spitzensport-bedingten Abwesenheiten müssen im Gespräch rechtzeitig Regelungen gefunden werden.

Was wir leider nicht anbieten können, ist der Bezug von „Frei-Tagen/Halbtagen“, weil in mehreren Schuljahren z.Bsp. ein grosser Teil des ganzen KUW-Jahresangebots an einem einzigen Tag stattfinden kann. Wer einen solche Tag oder Halbtage verpasst, verpasst u.U. ein Jahrespensum.

Wichtig: Absenzen müssen wann immer möglich und so früh als möglich den Unterrichtenden (Mail, Telefon, SMS) durch die Erziehungsberechtigten angezeigt und immer schriftlich begründet werden. Nichterscheinen oder blosser Mitteilung durch Klassenkameraden gilt als nicht entschuldigter Absenz.

3. Kompensationsleistungen

Gemäss verbindlicher Regelung im ganzen Kirchengebiet muss bei (auch entschuldigten) Absenzen, die 10% des KUW-Gesamtpensums übersteigen, das Gespräch mit Kindern/Jugendlichen und Eltern gesucht werden, um Kompensationsaufgaben zu suchen, die ein sinnvolles Nachholen der versäumten Themen ermöglichen. Dies wird rechtzeitig von den Unterrichtenden erfasst und thematisiert.

Kann keine Lösung gefunden werden, erfolgt ein vorläufiger Konfirmationsaufschub.

Nur in ganz schwer wiegenden Fällen erfolgt u.U. ein Ausschluss.

4. Zuständigkeiten

Erste Ansprechpersonen sind die Unterrichtenden der jeweiligen Klassen. Bei grösseren disziplinarischen Problemen, Konfirmations-Aufschub oder gar Ausschlüssen sind jedoch nicht diese, sondern die übergeordnete KUW- und Jugendkommission zuständig. Im Konfliktfalle entscheidet der Kirchgemeinderat als Oberbehörde der Kirchgemeinde nach Anhörung der Betroffenen definitiv.